

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-130

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 11.03.2011

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 31.01.2008

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
17.03.2011	Hauptausschuss				
24.03.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 31.01.2008.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 wurde der Stadt Radlin übergeben und wird somit nicht mehr im Bestand der FF Genthin geführt. (Pkt. 2.1.3. des Kostentarifes zu o. g. Satzung)

Neubestand ist das Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 und wird an dieser Stelle des Kostentarifes mit einem Stundensatz von 112,00 € eingefügt.

Rechtsgrundlage: **Gemeindeordnung LSA, §§ 4, 6, u. 44 vom 05.10.1993**
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA v. 07.06.2001

Anlagen: Satzung der Gebührenordnung für Leistungen der FF der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-130		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	